

Informationen 27. April 2020

Geschätzte Eltern

Der Bundesrat wird am 29. April 2020 über den Wiedereinstieg in der Schule endgültig befinden. Daraufhin erwarten die Schuldirektionen klare Weisungen bezüglich Organisation, Hygienemassnahmen und Inhalte des zu erarbeitenden Schulstoffs.

Der Staatsrat hat den Schulen die Anwendungsmodalitäten über die Promotion (Zeugnisse), die Übertritte in andere Stufen/Schulen (8H → 1. OS / OS → Mittelschulen) und Transfers (Niveauwechsel OS) kommuniziert. Es gilt Folgendes:

- Der Schul- und Ferienplan bleibt bestehen.
- Die kantonalen Prüfungen werden nicht durchgeführt.
- Nach dem 13. März bis zum Schulende werden keine summativen Prüfungen mehr geschrieben (also bis Schuljahresende keine Noten mehr).
- Die Schuldirektion bleibt für Promotionsentscheidungen und die Wahl der Niveaus zuständig, das Schulinspektorat entscheidet über besondere Situationen, einschliesslich angepasster Programme.
- Grundsätzlich zählt in diesem Schuljahr für die Promotion in die nächste Klasse das Zeugnis des 1. Semesters.
- Andernfalls werden die Schuldirektionen für die Entscheidungsfindung die Meinung der Lehrpersonen und der Eltern einholen.
- Das Schulinspektorat wird für Entscheide in speziellen Situationen beigezogen. Auch in solchen Fällen wird die Meinung der Eltern eingeholt.

Werte Eltern, die Corona-Situation wird sich grundsätzlich nicht negativ auf die zukünftige Schullaufbahn ihres Kindes auswirken. Wir wünschen Ihnen und ihren Kindern grosses Durchhaltevermögen und gute Gesundheit.

Christine Gertschen, Schulleitung Visp Süd